

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/802

Schwingklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Weissenstein-Schwinget 2011

1. Erwägungen

Alljährlich führt der Schwingklub Solothurn auf dem Weissenstein die traditionelle Weissenstein-Schwinget durch. Aufgrund eines starken Unwetters musste die Weissenstein-Schwinget 2011 während des Wettkampfes aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden. Als Folge davon musste das Wettkampfgelände saniert werden. Es entstand ein Defizit von rund Fr. 42'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingklub Solothurn ist an das Defizit ein einmaliger Solidaritätsbeitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf das Konto Nr. CH45 0878 5001 7050 2815 0 bei der Regiobank Solothurn AG, z.G. Weissenstein-Schwinget, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Schwingklub.doc
Kant. Sportfachstelle
Schwingklub Solothurn, Michael Guldemann, Längmatt 2, 4556 Aeschi